



Fahrzeugschein ➔ Zulassungsbescheinigung Teil I

- Im Teil I sind alle Einzeldaten enthalten, die für die Kfz-Zulassung und Kontrolle eines Fahrzeuges erforderlich sind
- Datenumfang/-inhalt wurde angepasst und ist EU-weit einheitlich
- Zusätzliche Sicherheitselemente sind enthalten:
 - Mikroschriften, Kinegram, Bundesadler unter UV-Licht sichtbar
 - Vordruck-Nummer auf der Rückseite
 - Vordruck-Nummer des Teil II wird durch Zulassungsbehörde am Tag der Zulassung in Feld 16 des Teil I eingedruckt
 - Neue Nummer für den Teil I auf der Vorderseite; wird am Tag der Zulassung durch die Zulassungsbehörde/den LBV fahrzeugindividuell erstellt und aufgedruckt. Die Nummer bezeichnet den Zulassungsbezirk, z.B. HH, den Kalendertag der Zulassung und eine fortlaufende Zählung der Zulassungen an dem Kalendertag



Zulassungsbescheinigung Teil I, Vorderseite

Zulassungsbescheinigung Teil I
(Fahrzeugschein)

Nr. **HH-S-0-277/05-00001**

Europäische Gemeinschaft **(D)** Bundesrepublik Deutschland

Permesso di circolazione - Parte I / Certificat d'immatriculation - Citer I /
Registrazioneautostrada, Del I / Registreautomobilistico, Del I /
Národná registrácia vozidla - časť I / Registroautomobilístico, Del I /
Registrazione certificata - Parte I / Certificat d'immatriculation, Parte I /
Carta di circolazione, Parte I / Registroautomobilístico, L. 889 /
Registrazione Sudgama, I. del I / Registroautomobilístico, L. 889 /
Certifikat za registraciju, L. I. del I / Registroautomobilístico, Del I /
Dovodni papir / Registroautomobilístico, L. I. del I / Registroautomobilístico, Del I /
Ověřovací ovládací, Cast I / Registroautomobilístico, Del I /
Rekisterintodistus, Del I / Registroautomobilístico, Del I

A. Andrietas Ervazochin

C.1.1 Name oder Firmenname

C.1.2 Vorname(n)

C.1.3 Anschrift

Nächste HU
(Monat und Jahr)

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeuges ausgewiesen.

MUSTER

Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse

Sonstige Vermerke

Vordruck-Nr Teil II

Zulassungsbescheinigung Teil I, Rückseite

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

Weitere HU:

Zur Beachtung!
Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.
Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, der HU-Bericht und die AU-Prüfbescheinigung auszuhändigen. Die Empfangsbescheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.
Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden, sowie weitere Pflichten (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
8	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung (Typ)
E	Fahrzeugidentifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	In Zulassungsmittelklasse zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Nutzraum in l
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min ⁻¹
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
S.2	Krankplätze
U	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U.1
U.3	Fahrergeräusch in dB (A)
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
V.9	für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
(6)	Datum zu K
(7)	Technisch zulässige maximale Achswert/Masse je Achsgruppe in kg (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
(8)	Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
(9)	Anzahl der Antriebsachsen
(10)	Code zu P.3
(11)	Code zu R
(12)	Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³
(13)	Stützlast in kg
(14)	Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
(14.1)	Code zu V.9 oder (14)
(15)	Bereifung (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
(16)	Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis
(18)	Länge in mm
(19)	Breite in mm
(20)	Höhe in mm
(21)	Sonstige Vermerke
(22)	Bemerkungen und Ausnahmen

vorübergehende Stilllegung
 endgültige Außerbetriebsetzung

Unterschrift

Wichtig!

ZBI 00000000

Vordruck-Nr Teil I

Kinegram

Felder mit Buchstaben, z.B. U, bzw. mit Buchstaben und Zahlen, z.B. U.2, beschreiben EU-weit einheitliche Fahrzeugdaten. Felder mit Zahlen in Klammern, z.B. (9) sind nationale/deutsche Informationen.



Fahrzeugbrief



Zulassungsbescheinigung Teil II

- **In der Zulassungsbescheinigung Teil II sind lediglich die wichtigsten Fahrzeugdaten aufgeführt**
- **DIN-A4 Format, einseitig nur auf der Vorderseite bedruckt**
- **Es sind nur noch zwei Haltereintragungen möglich – Anzahl der Vorhalter ist aber ersichtlich (Feld 1 in Zeile B)**
- **Er dient auch weiterhin als Eigentumsnachweis**
- **Es ist inhaltlich und in seiner Verwendung deckungsgleich z.B. mit folgenden Ländern:**
 - **Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Niederlande, Österreich, Italien**



Neue Fahrzeugdokumente ab 01.10.2005



Zulassungsbescheinigung Teil II, Vorderseite

Anzahl der Vorbesitzer

Haltereintragungen

Vordruck-Nummer Teil II

**Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland**
Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief)

(D)

Permiso de circulación. Parte II / Οσφειδέρη ο ρεγιστράρη - Cást II / Registreringsattest. Del II / Άδεια κυκλοφορησ/Προτονομηκό Εργαση; Μάρτυρ II /
Registration certificate. Part II / Certificat d'immatriculation. Partie II / Carta de circulaöhne. Parte II / Registracijas apliecinä. II. daļa /
Registracijas budžams. II. daļa / Korgalmi engedely. II. rész / Certificat de Registracöhne. II. Parte / Kertifikat bewijs. Deel II / Dowód Rejestracöhny. Część II /
Certificado de matricula. Parte II / Osvedöhene o evidenci. Cást II / Prometno dovoljenje. Del II / Reģistracöhneatstods. Osa II / Registreringsbeviset. Del II

Diese Bescheinigung n i c h t im Fahrzeug aufbewahren!

A	Amstliches Kennzeichen		
B	Monat der Erteilung der Zulassung	(1) Anzahl der Vorbesitzer	(1) Anzahl der Halter
C.3.1	Name oder Firmenname		
C.6.1	Vorname/n		
C.3.2	Anschritt zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung		
C.6.2			
C.3.3			
C.6.3			
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
I	Datum	I	Datum

AA000000
Nummer der Zulassungsbescheinigung

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers
D.2	Typ	
D.3	Variante	
D.4	Version	
D.5	Reihe	
(2)	Werkstoffbezeichnung	
(2.1)	Code zu (2)	(2.2) Code zu D.2 mit Zusatz
E	Fahrzeugidentifizierungsnummer	(3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
J	Fahrzeugklasse	(4) Art des Zusatzes
(5)	Bezeichnung der Fahrzeug- klasse und des Aufbaus	(24) Diese Bescheinigung wurde für das motorisierte beschriebene Fahrzeug ausgestellt durch Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsbehörde
R	Faktor des Fahrzeug- massens in m ³	(11) Code Zusatz
P.1	Kraftstoffart oder Energiequelle	P.2 P.4 P.6 P.8 P.10 P.12 P.14 P.16 P.18 P.20 P.22 P.24 P.26 P.28 P.30 P.32 P.34 P.36 P.38 P.40 P.42 P.44 P.46 P.48 P.50 P.52 P.54 P.56 P.58 P.60 P.62 P.64 P.66 P.68 P.70 P.72 P.74 P.76 P.78 P.80 P.82 P.84 P.86 P.88 P.90 P.92 P.94 P.96 P.98 P.100
P.3	Normen des EG Typ- anforderung nach (17)	(10) Code Zusatz
K	Material zur Betriebs- fähigkeit	(6) Zusatz Zusatz
(17)		
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:	

Für die Teilnahme des Fahrzeugs am Straßenverkehr ist bei der Zulassungsbehörde, bei der das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort haben soll, die Zustellung eines amtlichen Kennzeichens und die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I erforderlich, die bei Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr mitzuführen ist. Bei vorübergehender Stilllegung gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist bei der Zulassungsbehörde eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II zu beantragen. Hierzu ist die Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich und diese Zulassungsbescheinigung Teil II durch die Zulassungsbehörde einzuziehen.



Wichtige Verfahrensregeln beim Umgang mit der neuen Zulassungsbescheinigung (Teil I und Teil II)

- Bei der Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I muss auch immer eine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt werden. Ein Nebeneinander von einer Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II mit einem „alten“ Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief ist nicht zulässig
- Wird beispielsweise eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt, da die „alte“ verloren wurde, muss auch die Zulassungsbescheinigung Teil I neu ausgestellt werden
- Die Abmeldebescheinigungen entfallen ab dem 01.10.2005; die Abmeldungen werden auf der Zulassungsbescheinigung Teil I oder dem alten Fahrzeugschein in Verbindung mit dem Fahrzeugbrief dokumentiert
- Änderungen der Anschrift werden im LBV künftig durch Anschriftenadressaufkleber in der Zulassungsbescheinigung Teil I dokumentiert bzw. im alten Fahrzeugschein; dadurch entsteht eine Aufwandsreduzierung für den Kunden